

Allgemeines

Mit dem Betreten oder Befahren des Campingplatzes sowie mit dem Beziehen eines Stellplatzes oder eines Zeltplatzes erklärt sich der Gast mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der derzeit gültigen Preisliste und der Platzordnung einverstanden. Das Betreten des Platzes bedarf einer Anmeldung an der Rezeption. Für die Benutzung des Campingplatzes und seiner Einrichtungen werden Gebühren und Auslagen erhoben. Der Campingplatz ist ganzjährig geöffnet. In den Wintermonaten erfolgt ein eingeschränkter Winterdienst und das Betreten und Befahren des Campingplatzes erfolgt auf eigene Gefahr unter Ausschluss einer Haftung des Eigentümers.

Haftung und Haftungsausschluss

Der Campingplatzbetreiber haftet nur nach Verschuldungsgrundsätzen der Delikthaftung nach §§ 823 ff BGB (nicht aus Vertrag), wenn Verkehrssicherungspflichten schuldhaft verletzt werden. Der Campingplatzbetreiber haftet nicht für Schaden und Verluste, die Campinggästen oder Besuchern durch Handlungen Dritter oder Ereignisse infolge höherer Gewalt entstehen. Eine Haftung für eingebrachte Sachen (§§ 701 ff BGB) erfolgt nicht. Jeder Camper übernimmt die Haftung.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB's ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieser AGB's gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

Hausrecht/Gewerbebetrieb

Der Campingplatzbetreiber übt das Hausrecht aus. Den Anordnungen und Weisungen des Verwaltungspersonals, insbesondere auch hinsichtlich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Reisemobilen und sonstigen Fahrzeugen sowie von Zelten oder ähnlichen Anlagen, ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten. Der Campingplatzbetreiber behält sich das Recht vor, die Aufnahme von Personen zu verweigern, beziehungsweise Gäste oder Besucher vom Platz zu verweisen. Auf dem Campingplatz und vom Campingplatz aus sind Handels- und Gewerbetätigkeiten aller Art, Schaustellungen sowie das Feilbieten von Waren

nicht gestattet. Gleichfalls untersagt sind Glücksspiele mit Gewinnausschüttung sowie Wettveranstaltungen.

Stellplatznutzung für Wohnwagen, Wohnmobile und Zelte

Der Stellplatz kann ab 14:00 Uhr bezogen werden und sollte bis 11:00 Uhr geräumt sein. Bei Abreise nach 12:30 Uhr berechnen wir eine Spätabreisegebühr in Höhe des Stellplatzpreises. Der Stellplatz ist ausschließlich zu Erholungszwecken zu nutzen. Gästen ist es ohne Genehmigung nicht gestattet, Gräben zu ziehen oder Stellplätze einzufrieden. Die zugewiesenen Stellplätze sind während der gesamten Verweildauer beizubehalten. Die Stellplatzgrenzen sind mit einem Abstand von 50 cm zum angrenzenden Nachbarn einzuhalten. Ein Stellplatzwechsel ist nur nach vorheriger Genehmigung zulässig. Die Fahrzeuge der Stellplatznutzer sind auf dem angemieteten Stellplatz abzustellen. Der Betreiber behält sich vor, reservierte oder fest gebuchte Stellplätze sowie auch Jahres- und Saisonstellplätze jederzeit auf einen anderen Stellplatz umzubuchen, wenn es erforderlich ist. Dieser wird weder als Kündigungs- noch als Stornierungsgrund anerkannt. Abwasser ist in den dafür vorgesehenen Abflüssen zu entsorgen. Keinesfalls darf das Abwasser auf Rasenflächen oder in den Spülbecken entsorgt werden. Bei Missbrauch haftet der Verursacher in vollem Umfang. Das Reinigen von Fahrzeugen ist auf dem Gelände des Campingplatzes nicht erlaubt. Die Sicherheitsbestimmungen bezüglich der Nutzung von Flüssiggas- oder Elektrogeräten sind einzuhalten. Erlaubt ist das beaufsichtigte Benutzen von Holzkohlegrills und Feuerwannen. Der Betreiber der Feuerstelle (Gast) haftet für entstandene Schäden durch Funkenflug oder Brand. Bäume- und Hecken-schneiden ist nur nach Absprache mit dem Campingplatzbetreiber erlaubt. Um die Rasenflächen zu schonen, ist die Nutzung von Planen z.B. unter Vorzelten nicht gestattet.

Preise

Es sind die Preise aus der aktuellen Preisliste gültig. Sollten wir aufgrund einer Pandemie o.ä., Reparaturen oder sonstigen Gründen Teilbereiche der Campinganlage geschlossen halten müssen oder Aktivitäten nicht anbieten können, haben Sie keinen Anspruch auf reduzierte Preise.

Tierhaltung

Haustiere sowie Hunde sind, wenn es sich nicht um Kampfhunde handelt, auf dem Campingplatz erlaubt. Die Zurückweisung von Campnern mit Haustieren bedarf keiner Begründung. Hunde aller Größenordnungen sind grundsätzlich auch auf dem eigenen Stellplatz an der

Leine zu führen. Der Tierhalter hat stets dafür Sorge zu tragen, dass andere Campinggäste nicht belästigt oder gefährdet werden. Hunde müssen außerhalb des Campingplatzes ausgeführt werden. Für die ordnungsgemäße Entfernung und Entsorgung der Notturft im Restmüllcontainer ist der Tierbesitzer verpflichtet.

Ruhezeiten und Nachtruhe

Die Ruhezeiten auf dem Campingplatz sind von 13:00 bis 15:00 Uhr und 22:00 bis 7:00 Uhr. Wir bitten um Ihr Verständnis. Radio, Fernsehgeräte usw. sind immer nur so laut einzustellen, dass sie andere nicht stören. Während der Ruhezeiten sind laute Gespräche, lautes Rufen, Geschrei, Musik usw. grundsätzlich zu unterlassen.

Straßenverkehr

Auf dem gesamten Campingplatzgelände sowie auf den Parkplätzen gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO). Fahrzeuge jeglicher Bauart dürfen höchstens mit Schrittgeschwindigkeit (max. 10 km/h) nur auf dem direkten Weg bis zu den eigenen Stellplätzen bewegt werden. Motoren sind bei Stand- und Wartezeiten abzustellen. Auf dem gesamten Campingplatzgelände haben Fußgänger, Radfahrer und Nutzer anderer Freizeitgeräte Vorrang vor motorisierten Fahrzeugen. Während der Ruhezeiten ist die Nutzung von motorisierten Fahrzeugen oder anderen Maschinen untersagt. Für Gäste ist die Einfahrt auf den Campingplatz nur mit jeweils einem Kraftfahrzeug erlaubt. Das Mitnehmen von Autos auf den Platz ist für Besucher nicht gestattet.

Minderjährige

Minderjährige Personen sind während ihres Aufenthaltes auf dem Campingplatz von ihren Erziehungsberechtigten oder von einer von dieser beauftragten volljährigen Person zu beaufsichtigen. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre erhalten nur eine Campinggenehmigung, wenn Sie von Eltern, Lehrern oder anderen Aufsichtspersonen begleitet werden.

Straftaten, Waffen und Drogen

Auf dem Campingplatz begangene strafbare Handlungen werden unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Das Jugendschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung gilt auf dem gesamten Campingplatz. Der Handel, der Besitz sowie der Konsum von Drogen, betäubungs- bzw. rauchmittelähnlichen Stoffen sind auf dem gesamten Campingplatz verboten. Die Benutzung sowie das Mitführen oder Lagern von sämtlichen Waffen sowie pyrotechnischen Materialien ist auf dem gesamten Campingplatzareal verboten.

Entsorgung und Mülltrennung

Ausschließlich für den auf dem Campingplatz entstehenden Hausmüll stehen Entsorgungsbehältnisse bereit. Es wird kein Müll entsorgt, der nicht auf dem Campingplatz entstanden ist. Die Nutzung der Recyclingbehältnisse (Papier und Glas) ist mit der Umweltabgabe abgegolten. Die gesetzlichen Müllentsorgungsvorschriften sind einzuhalten. Sondermüll oder Sperrmüll jeglicher Art wird nicht entsorgt und ist vom Gast auf eigene Kosten auf entsprechend geeigneten Entsorgungsplätzen zu entsorgen. Bitte nachts keinen Müll im Vorzelt oder vor dem Wohnwagen aufbewahren. Zuwiderhandlungen können mit einer Strafe von 50 € belegt werden. Müllentsorgung ist zu folgenden Zeiten gestattet: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 22:00 Uhr.

Sanitärgebäude

Die Sanitärgebäude und deren Einrichtungen sind schonend und rücksichtsvoll zu behandeln. Kinder unter 5 Jahren dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson die Sanitärräume benutzen. Jede Beschädigung bitten wir umgehend dem Campingplatzbetreiber anzuzeigen. Zur Sicherheit der Camper ist im Sanitärhaus ein Rauchmelder installiert. Rauchen ist in Sanitärgebäuden verboten. Kurzfristige Sperrungen zur Durchführung notwendiger Reinigungs- bzw. Wartungsarbeiten können erfolgen.

Strom, Wasser, Gas

Es dürfen nur Stromanschlüsse verwendet werden, die der VDE 0100 Teil 721 entsprechen. Die freistehenden Wasserstellen dienen nur zur Entnahme von Wasser, diese dürfen nicht fest angeschlossen werden. Wasser, Schmutzwasser und Fäkalien sind an den vorgesehenen Stellen zu entsorgen. Das Abspülen, Entleeren von Speiseresten, Wäschewaschen sowie die Körperreinigung ist am Platz der Wasserstellen untersagt. Es gilt das Landeswassergesetz. Alle Gas-, Wasser- und Elektroanlagen sind fachgerecht zu installieren. Die Gasanlagen haben eine gültige Gasüberprüfung. Der jeweilige Stellplatzmieter haftet für alle Personen- und Sachschaden. Die Elektrokästen sind abzuschließen und die Kabel sowie Anschlüsse so zu benutzen, dass niemand gefährdet werden kann.

Abreise

Die Gäste müssen sich am Abreisetag bis zur Abreisezeit an der Rezeption abmelden. Sollte die Rezeption nicht besetzt sein, so ist die Abrechnung selbst zu erstellen und der fällige Betrag in bar zu entrichten. Eine Aufenthaltsverlängerung ist nur nach Absprache mit der Rezeption möglich.